Gerhart-Hauptmann-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Goethestraße 99 · 64347 Griesheim

Hygiene- und Verhaltensregeln der Gerhart-Hauptmann-Schule Griesheim auf der Grundlage des *Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen* gültig ab dem 02.05.2022

1. **Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben**. Es wird empfohlen, einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test durchzuführen. Bei einem positiven Testergebnis ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Ein positives Testergebnis ist der Schule unter ghs_griesheim@schulen.ladadi.de per Mail mitzuteilen. Das Fehlen ist bei der Klassenlehrkraft zu entschuldigen.

2. Zur **Teilnahme am Präsenzunterricht, Ganztagsangeboten und Veranstaltungen sind für Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal bis auf Weiteren keine Testnachweise**, Impfnachweise oder Genesenennachweise **erforderlich**.
Abweichungen hiervon werden per Erlass oder Anweisung des Gesundheitsamtes geregelt.
a) Für **schulische Veranstaltungen**, zu denen auch Gäste eingeladen werden, ist das schuleigene Hygienekonzept zu beachten.
b) Für **überschulische Veranstaltungen** muss den jeweiligen Schulleitungen ein angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept vorgelegt werden.

3. Für **freiwillige Testungen zu Hause** werden allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und sonstigem Personal durch die Schule zwei Tests pro Woche zur Verfügung gestellt. Die Regelungen der Ausgabe werden noch bekannt gegeben. Es gibt keine Verpflichtung, das Testangebot wahrzunehmen.

4. Es besteht weiterhin die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler sich vom **Präsenzunterricht** (Antrag siehe Homepage) **abzumelden**. Die regelmäßige Vorlage eines gültigen Attests gemäß Erlass „Umgang mit ärztlichen Attesten“ vom 18. September 2020 bei der Klassenlehrkraft ist obligatorisch. Eine Befreiung nur zu bestimmten Anlässen ist nicht möglich. Die befreite Schülerin/der befreite Schüler ist verpflichtet am Distanzunterricht teilzunehmen.
Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Distanzunterrichts besteht nicht.

6. Das Tragen einer **medizinischen Maske oder eines FFP2-Mundschutzes** ist **nicht mehr verpflichtend**. Es kann nur empfohlen werden.
Im Falle eines Infektionsausbruchs in einer Lerngruppe ist das Tragen eines Mundschutzes sehr zu empfehlen. Ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt kann in Reaktion auf eine standortspezifische Lage eine Maskenpflicht anordnen.

7. **Folgende persönlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten:**
a) auf gründliche Händehygiene ist zu achten (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden oder Nutzung eines geeigneten Desinfektionsmittels).
b) Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

c) Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln möglichst vermeiden.

8. Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stifte, Linealen o.ä.).

9. Vor der **Nutzung von Tastaturen** von Laptops, Tablets oder Computern der Schule sind die Hände gründlich zu waschen.

10. **Folgende Regeln der Raumhygiene sind zu beachten**:
a) während des Unterrichts wird alle 20 Minuten bzw. beim Ertönen des Warntons und des roten Lichts der CO_2-Ampel stoßgelüftet und nach Möglichkeit auch quergelüftet.
b) die Lüftungsdauer sollte im Winter bei 3-5 Minuten (warme Kleidung ist ratsam), bei warmen Temperaturen bei 10-20 Minuten liegen bzw. es sollte durchgängig gelüftet werden bei vollständig geöffnetem Fenster.
c) in den Pausen sollte immer durchgängig gelüftet werden.
d) in den wenigen schlecht zu lüftenden Räumen des T und E/M Gebäudes sind Raumlüfter vorhanden, die durch eine Zeitschaltuhr geregelt werden.

11. Für die **Fächer** Sport, Musik, Darstellendes Spiel, Ernährung/Hauswirtschaft, Religion/Ethik sind keine besonderen Regeln zu beachten. Eine Gruppenmischung ist möglich. Es gelten die jeweiligen Raumnutzungsregeln bzw. Fachregeln.

12. Für alle Angebote des **Ganztags** gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln entsprechend.

13. Für die **Pausen** sind keine besonderen Regeln zu beachten. Es gilt die Schul- und Hausordnung.

14. **Exkursionen** und **Klassenfahrten** sind möglich. Es gelten die Vorgaben des Zielortes.

Der Hygieneplan wird entsprechend der aktuellen Pandemielage nach Bedarf und entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums angepasst.

Bitte besprechen Sie die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Regeln mit Ihrem Kind ausführlich.

_____ _____ _____

Ort, Datum Unterschrift Schülerin/Schüler Unterschrift Sorgeberechtigte